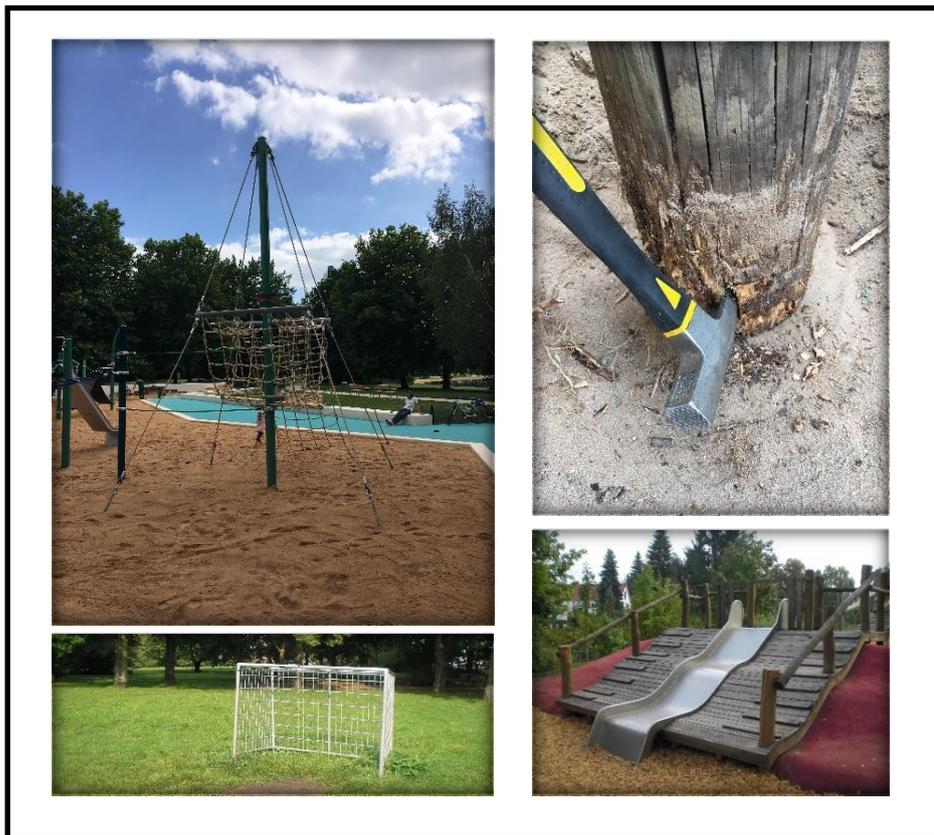


Spielplatzbericht 2024

Bericht über den Bau und Erhalt von öffentlichen Spieleinrichtungen als Bestandteil von öffentlichen Grünanlagen, Kleingartenanlagen, Außenanlagen in Schulen sowie nicht öffentlichen Bereichen des Jugendamtes und weiteren städtischen Einrichtungen



INHALT

1	Allgemeines	3
2	Zahlen und Fakten	5
2.1	Übersicht der Spiel- und Sporteinrichtungen	5
2.2	Zu- und Abgänge, Trends, Personalentwicklung	8
3	Zustand der Spielplätze und Geräte	12
3.1	Bewertung der vorhandenen Spielplatzsubstanz	12
3.2	Spielgeräte: Konstruktive Entwicklungen und Herausforderungen	13
3.3	Qualitätssicherung: Spielplatzkontrolle	14
3.3.1	Rechtliche und technische Grundlagen für die Sicherheit von öffentlichen Spielplätzen	14
3.3.2	Inspektionen	14
3.3.3	Organisation der Reparaturen	15
3.3.4	Exkurs: Vandalismus (und Verunreinigungen)	16
4	Arbeits- und Bauprogramm	18
4.1.	Investitionsprogramm Planungsabteilung	19
1.	Freiraumplanerische Festsetzungen aus der Bauleitplanung und Umweltplanung	19
2.	Übergeordnete freiraumplanerische Leitlinien und Handlungsempfehlungen	19
3.	Wachsender Nutzungsdruck und verändertes Nutzungsverhalten	19
4.	Werterhalt der Infrastruktur	19
5.	Anträge aus der Bürgerschaft und politischen Gremien	19
5	Zusammenfassung und Ausblick	20

1 Allgemeines

Der *Servicebetrieb öffentlicher Raum* (SÖR) plant, baut und unterhält alle öffentlichen Spielplätze in Nürnberg. Die Planung und der Bau von Spieleinrichtungen wird teilweise an Bauträger vergeben, um das Personal zu entlasten. Bei den öffentlichen Schulspielhöfen arbeitet SÖR im Auftrag des Trägers Ref. IV/HVE Schule.

SÖR kümmert sich um die folgenden Spielplätze:

- Öffentliche Spielplätze
- Spieleinrichtungen des Jugendamtes (Kindergärten, Kinderhorte, Kitas, Jugendhäuser)
- Schulspielhöfe
- Spielplätze Kleingartenanlagen
- Spielplätze in Bädern
- Spielplatz im Spielzeugmuseum und das „Erfahrungsfeld der Sinne“

Planungsgrundlage für das Anlegen von Spielflächen ist die vom Stadtrat beschlossene Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt", die eine detaillierte Bestands- und Bedarfsanalyse enthält. Auf dieser Basis werden jährlich nach den Haushaltsberatungen des Stadtrates die Investitionsmaßnahmen in der „AG Spielen“ mit allen beteiligten städtischen Dienststellen abgestimmt und festgelegt. Anschließend werden sie dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorgelegt (letzte Behandlung am 29. Februar 2024).

Um eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der künftigen Nutzer und Betroffenen zu erreichen sowie Spielplätze bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können, arbeiten SÖR und J eng zusammen und haben dabei mehrere Beteiligungsprozesse entwickelt.

Beteiligungsverfahren

a) Neuplanung und Sanierung

Auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden in Nürnberg die Nutzer an Spielplatzplanungen beteiligt. Das geschieht in einem festgelegten Verfahren: Jugendamt und SÖR laden die Nutzer und betroffene Anwohner zu öffentlichen Veranstaltungen ein. Beim ersten Termin wird über das Vorhaben grundsätzlich informiert. Kinder und Jugendliche, Eltern, Bürgerinitiativen, Vereine, Erzieher*innen, Pädagog*innen, aber auch betroffene Nachbar*innen bringen ihre Wünsche und Vorstellungen ein, die diskutiert werden. Bei einem zweiten Termin stellt SÖR die darauf basierende Vorentwurfsplanung (in der Regel mit Alternativen) vor, die erneut mit den Betroffenen diskutiert und schließlich abgestimmt wird. Das Verfahren hat sich bewährt, es steigert die Akzeptanz der Nutzer und verringert Vandalismus.

b) Ersatzmaßnahmen und kleinere Modifikationen

Bei den parallel zu den Bürgerversammlungen stattfindenden Kinderversammlungen ist SÖR immer mit einem/r Mitarbeiter/in beteiligt und gibt regelmäßig Auskunft zu Anregungen und Verbesserungswünschen. Nach Möglichkeit werden diese in die Jahresbauprogramme aufgenommen und umgesetzt (Restriktionen: Grundsätzliche Machbarkeit, Finanzen und Personalkapazitäten).

c) Projekt laut!

Im Rahmen von laut!-Versammlungen – ein Beteiligungsprojekt für Jugendliche der Stadt Nürnberg – werden Wünsche und Anregungen angemeldet, die zu einer Verbesserung der Angebote für Jugendliche führen. Für die Umsetzung von laut!-Anregungen steht ein eigener Finanzansatz zur Verfügung. Sofern möglich werden die Anregungen umgesetzt.

Planungserfolge und Entwicklung

Die gute und intensive Zusammenarbeit zwischen SÖR und J besteht schon seit vielen Jahren. Sie führte zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen. So führte die bereits 1955 vom Schul- und Kulturausschuss beschlossene Öffnung der Pausenhöfe zum öffentlichen Spielen zur 1992 begonnenen Gestaltung von Spielhöfen, bei der Nürnberg eine Vorreiterrolle übernahm. Mittlerweile sind in Nürnberg 60 öffentlich nutzbare Spielhöfe entstanden, 55 davon werden von SÖR unterhalten.

2003 brachte Nürnberg bundesweit vielbeachtete Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen heraus. Diese wurden 2022 an die heutigen Bedürfnisse angepasst und in das Leitbild integriert. Mit den neuen Leitlinien zu Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen hat die Stadt Nürnberg als erste Großstadt Deutschlands flächendeckend Kriterien für inklusive und qualitative Anforderungen an Spielflächen erarbeitet und für deren Planung und Umsetzung vorgegeben. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, Nürnberg schrittweise inklusiver zu gestalten. Die Leitlinien sind Teil des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Die Vorreiterrolle Nürnbergs zeigte sich auch in der Entwicklung der „Bewegungsparks für alle Generationen“. Unter Federführung des SÖR gründete sich eine Arbeitsgruppe, bei der der SportService, das Seniorenamt, das Jugendamt, das Gesundheitsamt und der Stadtseniorenrat beteiligt waren. Hieraus entwickelten sich völlig neuartige Bewegungsangebote für den öffentlichen Raum, die von allen Generationen genutzt werden können. Schließlich gewann Nürnberg 2009 den in Fachkreisen vielbeachteten Deutschen Spielraumpreis mit dem Bewegungspark an der Breslauer Straße in Langwasser. Die bisher entstandenen Anlagen wurden größtenteils gespendet (z.B. Breslauer Straße und Pegnitztal West von der wbg Nürnberg).

Neue Entwicklungen sind u.a. die Ausbreitung von Trendsportarten im öffentlichen Raum. So wurden in den 90er Jahre die ersten Streetballständer errichtet und Skateanlagen gebaut, erste Kletterfelsen und Kletterwände entstanden 10 Jahre später. 2011 wurden die Slackline Angebote auf der Wöhrder Wiese errichtet. Als neueste Trendsportart wurden einige Parcour-, Seilkletter- und Freeletics/Calestenics-Anlagen gebaut, z.B. im öffentlichen Schulspielhof der Georg-Holzbauer Mittelschule in der Gartenstadt und im Westtorgraben. Aber auch für jüngere Kinder werden die Spielangebote immer umfänglicher und interessanter gestaltet, wie man an der Annette-Kolb-Anlage, Skatepark Münchner Straße oder dem Helmut-Herold-Platz beobachten kann.

Der steigende Nutzungsdruck auf die öffentlichen Flächen wirkt sich zunehmend auf die Spiel- und Sportflächen aus. Sowohl die Komplexität als auch der Anspruch der Kinder, Eltern, Sporttreibenden und Erholungssuchenden wächst. Daraus ergeben sich stark verdichtete Freiräume mit möglichst vielen und möglichst hohen Geräten auf engstem Raum. Das stellt den Unterhalt vor immer neue und größere Herausforderungen.

2 Zahlen und Fakten

2.1 Übersicht der Spiel- und Sporteinrichtungen

SÖR betreut für die Stadt Nürnberg, das Jugendamt, das Schulamt und öffentliche Einrichtungen wie die Bäder, verschiedene Arten an Spieleinrichtungen (siehe Tabelle 1) über den gesamten Lebenszyklus der Anlage, d.h. von der Planung und über den laufenden Unterhalt bis zur Generalsanierung und dem Rückbau.

Tabelle 1: Arten von öffentlichen Spieleinrichtungen bei Stadt Nürnberg:

Bildbeispiel	Spielflächenarten und Zugänglichkeit	Charakteristik	Träger	Anzahl
	Öffentliche Kinderspielplätze als eigenständige Plätze oder als Teil von Grün- und Parkanlagen	Spielgeräte werden nach schwer zugänglich und leicht zugänglich unterteilt. -	SÖR (bei 28 Objekten: BANOS)	257
	Hinweis: als Bestandteil der „öffentlichen Spielplätze“	Waldspielplätze	SÖR	3
	Sporteinrichtungen Fußballplätze	Verschiedene Belagsarten	SÖR	159 in 95 Objekten
	Multisportplatz (Fußball/Basketball)		SÖR	7

	Basketballplätze	in Asphalt und in Kunststoffbelag	SÖR	80 in 65 Objekten
	Volleyballplätze		SÖR	8 Plätze
	Tischtennisplätze		SÖR	108 Tisch- tennisplatten in 62 Objekten
	Trendsportarten Slackline Bereiche		SÖR	2
 	Freeletics / Calistenics, Trimm-Dich Pfade und Mehr Generationen Bewegungsparks		SÖR	12
	Parcouranlagen		SÖR	4
	Skateanlagen		SÖR	8

Hinweis: Bei den Sporteinrichtungen handelt es sich entweder um einen eigenen Funktionsbereich im örtlichen Zusammenhang von Spielplätzen oder um eigenständige Sportangebote für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Beispielsweise sind Tischtennispielbereiche in 62 Objekten enthalten, davon sind aber nur wenige Bereiche tatsächlich eigenständige Tischtennispielbereiche ohne einen klassischen Kinderspielplatz im direkten Umfeld. Ähnlich verhält es sich mit Bolz- oder Basketballplätzen.

	Sonderanlagen (als Bestandteil in Grünanlagen)			
	BMX-Bahnen		SÖR	4
	Niedrigseilkletter- garten (als Bestandteil des Wald- spielplatzes „Steinbrüch- lein“)		SÖR	1
	Boule-Bahnen		SÖR	6
	Jugendunterstände Jugendtreffpunkte		SÖR	21
	Straße der Kinder- rechte im Stadtpark		Jugendamt mit SÖR	10 Stationen
	Eingeschränkt öffentlich zugängliche Spielplätze Spielplätze in Kleingartenanlagen		Stadtver- band der Klein- gärtner	14
	Spielplätze in Schulen		3. BM / HVE Schulen	79 im Unterhalt SÖR
	Nicht öffentlich zugängliche Spielplätze			
	Kitas-/ Kigas und Horte		Jugendamt	129 im Unterhalt SÖR

2.2 Zu- und Abgänge, Trends, Personalentwicklung

Den aktuellen Stand der Anlagen veranschaulicht die folgenden Tabelle:

Anzahl der Spielplätze		2009	2012	2015	2018	2023	Zunahme 2009 bis 2023
	Öffentliche Nutzung?						
Öffentliche Spielplätze	ja	170	222	240	242	248	+78
Spielplätze Kita, Hort, Kindergarten	nein	87	97	105	121	129	+42
Spielplätze in Kleingartenanlagen	ja	16	16	16	14	14	-2
Spielplätze in Bädern und Museen	für Besucher	9	9	10	6	7	-2
Spielplätze in Schulen	teilweise, zu den Öffnungszeiten	46	46	49	55	79	+33
SUMME		328	390	420	438	477	+149
							+45%

Der Unterhaltsaufwand der verschiedenen Arten von Spielangeboten divergiert stark: Bezüglich der Geräte in Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten sind so gut wie keine Vandalismusschäden festzustellen.

Vandalismus der Geräte in Kleingartenanlagen (die zwar öffentlich zugänglich sind, de facto aber fast ausschließlich von den Kindern der Kleingärtner genutzt werden) sowie in Schulen (mit öffentlicher Schulspielhof-Funktion) und Bädern u.ä. bewegen sich im mittleren Rahmen. Dagegen bindet die Beseitigung von Abnutzungs- und Vandalismusschäden auf öffentlichen Spielplätzen viel Arbeitszeit und Geld.

Die Anzahl der vorhandenen bzw. von SÖR betreuten Spielgeräte entwickelte sich im Zeitraum 2009 bis 2023 wie folgt:

Jahr der Erhebung	2009	2012	2015	2018	2023	Zunahme 2009 bis 2023
Anzahl der Spielgeräte	3.017	3.239	3.597	3.913	4.389	+1.372
						+45%

Die Spielgeräte nehmen nicht nur in ihrer Anzahl zu, sondern werden auch immer komplexer. Sie bieten somit ein breites Spektrum an Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten. Die steigende Komplexität, die größeren und höheren Anlagen und der Trend zum Individualspielplatz stellt neue Herausforderungen an die Mitarbeiter und die Arbeitssicherheit im operativen Unterhalt. Sie müssen körperlich fitter sein, sich an jedem Spielplatz auf Sonderbauten einstellen, brauchen zusätzliches technisches Gerät und müssen gleichzeitig mehr Geräte pro Person kontrollieren und reparieren.

Durch die wenigen Standardgeräte dauern die Reparaturen und die Kontrollen entsprechend länger und das Personal ist deutlich stärker beansprucht.

Tabelle Aufwand im Unterhalt:

Kategorie	2009	2023	Beschreibung des Unterhaltsaufwands
Kategorie 1	203	87	wenig Aufwand -116
Kategorie 2	96	309	mittlerer Aufwand +213
Kategorie 3	29	81	hoher Aufwand +52
Anzahl Gesamt	328	477	



Trotz der erheblichen Zunahme von Spielanlagen reichen diese nach wie vor nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Die Bedarfsermittlung des Jugendamtes¹ belegt über den „Rahmenplan Spielen in der Stadt“ den Mangel sehr anschaulich.

Die Tatsache, dass die Stadt weiter wächst und bereits vorherrschende Bedarfslücken noch zu schließen sind, lässt nur den Schluss zu, dass sich die Anzahl der Spielflächen in den nächsten 10 Jahren kontinuierlich erhöhen wird. Die errechneten Soll-Spielflächen leiten sich aus den Vorgaben des Rahmenplan Spielens (Spielangebot je Kind) und der Anzahl der Kinder im Stadtgebiet ab.

Das durchschnittliche Alter der Spielgeräte liegt bei rund 14,5 Jahren. Fast 50% der Spielgeräte sind bereits 15 Jahre und älter, 30% sogar älter als 20 Jahre. Nach der Faustformel für den wirtschaftlichen Betrieb von Spielgeräten sollten Geräte nach 15 Jahren ausgetauscht werden, da der Unterhaltsaufwand progressiv steigt. In Summe sind derzeit rund 1.350 Geräte über 20 Jahre alt, Tendenz steigend. Die Überalterung der Spielgeräte trägt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand bei.

Trotz laufender Sanierungen gelingt es derzeit nicht, die Überalterung der Geräte zu begrenzen: SÖR Neubau und Unterhalt erarbeiten (in Zusammenarbeit mit J) aktuell eine Liste mit notwendigen Sanierungen von Altanlagen. Diese Liste umfasst derzeit ca. 30 Objekte, von denen über die Hälfte weder finanziert, noch mit dem vorhandenen Personal in einem überschaubaren Zeitraum abzuarbeiten sind. Im Schnitt können mit dem verfügbaren Personal im Neubau 3 bis 4 öffentliche Objekte pro Jahr saniert werden; ebenso viele Spielplätze in Einrichtungen wie Kitas und Schulen. Zudem werden Planungs- und Bauleistungen an externe Bauträger vergeben, um den Neubau zu entlasten.

Tendenziell wächst die Liste jedoch rascher als eine Abarbeitung erfolgen kann.

Erfreulicherweise konnte das Budget für Ersatzbeschaffungen in den letzten Jahren auf 630.000 € erhöht werden, so dass der Trend zur Überalterung der Spielgeräte zwar reduziert, aber noch nicht aufgehoben oder umgekehrt werden konnte.

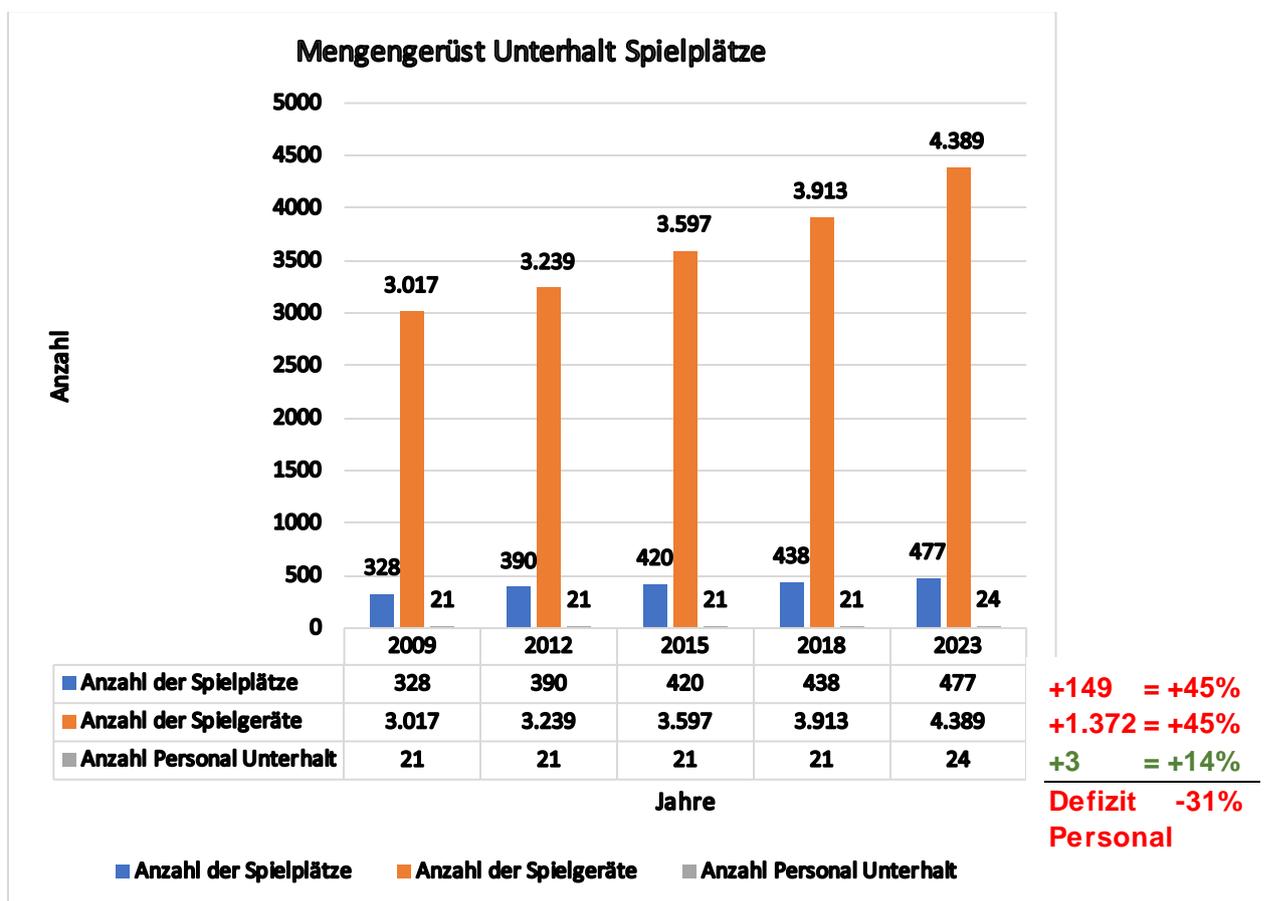
¹ Das Jugendamt ist für die Stadt Nürnberg die Fachdienststelle für die Ermittlung des Bedarfs an Spielflächen; die Ermittlung fußt auf der DIN 18034 aus dem Jahr 1999 und setzt einen Orientierungswert von 2 – 4 qm je Einwohner. 2002 haben sich Stadtplanungs-, Gartenbau-, Umwelt- und Jugendamt auf einen Wert von 3,4 qm je Einwohner verständigt. Näheres siehe unter https://spielen.nuernberg.de/downloads/bestandsaufnahme_2_kapitel_2_1_u_2_2.pdf

Auch die Personalentwicklung der Spielplatzwerkstatt spiegelt die Entwicklung der Anzahl der Spielplatzanlagen und Spielgeräte sowie des zunehmenden Alters der Geräte derzeit nicht ausreichend wider.

Die Spielplatzwerkstatt ist aktuell mit folgendem Personal und Funktionen ausgestattet:

- 3 Stellen Ingenieur*in (1 Leitung, 2 Ausführungsplanung von Unterhaltsmaßnahmen)
- 1 Stelle Techniker*innen (Planung von Unterhaltsmaßnahmen, technische Sachbearbeitung)
- 2 Meister*innen (Spielplatzkontrolle und Leitung Werkstatt)
- 1 Sachbearbeiter*in (Pflege Betriebsdaten)
- 6 Spielplatzkontrolleur*innen
- 2 Vorarbeiter*innen (Schlosser und Schreiner)
- 9 Schreiner*innen und Schlosser*innen, Handwerkerhelfer*innen

In Summe sind hier 24,23 Vollzeitstellen (zur SÖR-Gründung 2009: 20,7 Vollzeitstellen) vorhanden. Das entspricht einer Stellenzunahme seit 2009 bis 2023 von insgesamt 14%. Zudem wurde 2019 die Zuständigkeit für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Schulspielhöfe an SÖR übertragen (zuvor HVE Schule).



Insgesamt bleibt damit die Personalausstattung hinter der Gesamtentwicklung deutlich zurück: War ein Handwerker 2009 noch für die Wartung von rd. 300 Spielgeräten zuständig, sind es 2023 rd. 400 Geräte.

Die Prüfanzahl an Geräten konnte für die Kontrolleure bei rd. 750 Geräten nur durch entsprechende Stellenverlagerungen aus der Werkstatt in etwa konstant gehalten werden.

Auch die DIN Normen entwickeln sich weiter und ziehen regelmäßig Aufgabenmehrunen nach sich. Zuletzt wurden Zugversuche an Einmastgeräten notwendig.

Trotz aller vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen sind die Steigerungszahlen so nicht mehr bearbeitbar. Um auf angemessene Werte von ca. 350 Spielgeräten pro Handwerker zu kommen, bedarf es in diesem Bereich zusätzlicher Stellen.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die intensive Bautätigkeit im Bereich von Kindertagesstätten und -horten dar: Über das Jugendamt werden immer wieder Anfragen an SÖR herangetragen, auch für „Freie Träger“ beratend technische Unterstützung beim Bau- und Unterhalt zu leisten. Diese grundsätzlich sehr sinnvolle Unterstützung kann zurzeit jedoch nur sehr eingeschränkt erfolgen.

Seit 2009 haben die Spielobjekte um 45 % zugenommen, gleichzeitig wurde das Personal lediglich um 14 % aufgestockt. Um der damit einhergehenden Aufgabenmehrung in der Kontrolle und dem Unterhalt der Spielobjekte gerecht werden zu können, sind folgende Stellenschaffungen im Werkbetrieb Spieleinrichtungen notwendig:

- 1 Sachbearbeiter/Techniker, der sich zusätzlich um Ersatzmaßnahmen und Landschaftsbauarbeiten auf öffentlichen Spielplätzen kümmert;
- 3 Mitarbeiter in der Werkstatt, die sich zusätzlich um Reparaturen im Anlagenbestand der Spielgeräte kümmern;
- 1 zusätzlicher Spielplatzkontrolleur, um die Kontrollintervalle im Rahmen der Verkehrssicherheitsverpflichtungen einhalten zu können.

Mit diesem zu 5 zusätzlichen Stellen kann das Personaldefizit deutlich von derzeit 31% um 21% auf 10% reduziert werden.

3 Zustand der Spielplätze und Geräte

3.1 Bewertung der vorhandenen Spielplatzsubstanz

Der Zustand der Spielplätze ergibt sich aus dem Baujahr (Alter), dem Nutzungsdruck, Vandalismus, den gewählten Materialien und Qualitäten der Spielgeräte, dem Umfeld (Beschattung, Wasserablauf) und der Konstruktion (z.B. konstruktiver Holzschutz, Stabilität) der Spielgeräte.

Die Bandbreite der Zustände soll anhand ausgewählter Beispiele illustriert werden:

1. Bsp.: Spielplatz Maiach, Baujahr 1992: Verkehrssicher - aber auch attraktiv?



Spielgeräte, Beläge und Struktur des Platzes sind verbesserungswürdig.

2. Bsp.: Spielplatz Farnstraße, Dientzenhofstraße, Baujahr: 1999

Wenig Spielwert für die mögliche Nutzergruppe. Eventuell eine Aufwertung durch das Programm aus 1 mach 3 möglich



3. Bsp.: Annette-Kolb-Anlage, Fertigstellung 2023

Beispiel einer neuen, herausragenden Anlage mit hohem Nutzungsdruck und Anspruch.



3.2 Spielgeräte: Konstruktive Entwicklungen und Herausforderungen

Um die Haltbarkeit der Spielgeräte gegen Verwitterung, aber auch gegen Vandalismus zu erhöhen, werden in der Regel sehr hochwertige Materialien verwendet, was sich auch in den Anschaffungskosten niederschlägt. Harthölzer wie Eiche z.B. sind widerstandsfähiger gegen Verwitterung als Fichte oder Lärchenholz.

Die Verwendung von Pfostenschuhen ist eine Strategie des „konstruktiven Holzschutzes“ und wird mit einigen begründeten Ausnahmen standardmäßig eingesetzt, um die Haltbarkeit der Geräte zu erhöhen. Sehr stabil und somit besonders widerstandsfähig gegen Vandalismus ist Metall. Es kommt sowohl Edelstahl als auch verzinktes, lackiertes oder pulverbeschichtetes Material zum Einsatz. Metall wird bei Hitze oder Kälte allerdings nicht als angenehm empfunden.

Neben der Ersatzbeschaffung von Einzelgeräten werden ganze Baugruppen (Module) eingekauft oder selbst angefertigt. Es gilt dabei immer, den Nutzern die Anlage (wieder) zeitnah zur Verfügung zu stellen. Dies wird aber immer schwieriger, da – wie oben dargestellt – die personelle Herausforderung immer größer wird, zudem aber auch sehr lange Lieferzeiten der

Hersteller bestehen. Während früher Lieferzeiten von 6-8 Wochen die Regel waren, sind es heute 16 Wochen und mehr für Ersatzteile und bis zu 30 Wochen bei großen Anlagen.

3.3 Qualitätssicherung: Spielplatzkontrolle

3.3.1 Rechtliche und technische Grundlagen für die Sicherheit von öffentlichen Spielplätzen

Wer öffentliche Anlagen (z.B. Spielplätze) zur Verfügung stellt, trägt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Verantwortung. Er haftet nach § 823 Abs.1 BGB bei vermeidbaren Unfällen in der Regel mit Schadensersatz.

Auf öffentlichen Spielplätzen dürfen nur Spiel- und Sportgeräte aufgestellt werden, die nach den entsprechenden DIN EN-Normen gebaut und aufgestellt sind. Für den Hersteller bzw. Vertreiber von Spielgeräten ist das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) bindend.

SÖR nimmt umfassend die Pflichten aus der Verkehrssicherung wahr und achtet gewissenhaft auf die Einhaltung der Normen und Gesetze. Mit der Einhaltung von technischen Vorschriften (DIN EN 18034 sowie 1176/1177) bei der Planung und beim Bau von Kinderspielplätzen ist ein sicheres Spiel weitgehend gewährleistet.

Wichtig ist, dass die einmal vorhandene Sicherheit (Erst-Zustand) auch während der Nutzung im Rahmen der Instandhaltung beibehalten wird. Dies ist Aufgabe der Unterhaltsabteilung.

Für die Spielplatzinstandhaltung wurde ein geeignetes System zur Gewährleistung der Betriebssicherheit entwickelt. In einer detaillierten Dienstanweisung ist für alle Beteiligten bindend geregelt, wie ein sicherer Spielbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten ist.

Die Prüfung und Feststellung sowie Beseitigung einer Differenz zwischen Ist-Zustand und dem oben genannten Erst-Zustand bestimmt das erforderliche Handeln, zu dem ein Betreiber von öffentlichen Spieleinrichtungen verpflichtet ist.

3.3.2 Inspektionen

Die mögliche Differenz zwischen Soll-(Erst-)Zustand und Ist-Zustand wird durch drei Arten von Inspektionen geprüft. Die Inspektionen unterscheiden sich hinsichtlich Häufigkeit und Inhalt / Intensität:

- visuelle Routineinspektion
- operative Inspektion
- jährliche Hauptinspektion.

Während die visuellen Kontrollen über die SÖR-Bezirke organisiert sind, werden die operativen- und Jahreskontrollen von der Spielplatzgruppe des Werkstättenbetriebs vorgenommen.

Die erforderliche visuelle Routineinspektion wird von Mitarbeiter/innen übernommen, die organisatorisch bei den jeweiligen SÖR-Bezirken angesiedelt sind.

Für diese Routineinspektion müssten mindestens 13 Mitarbeiter/innen aus den SÖR-Bezirken eingesetzt werden. Im Moment sind allerdings lediglich nur 9 Stellen dafür vorhanden. Somit werden weitere 4 Sichtkontrolleure benötigt, da seit 2009 insgesamt 45% mehr visuell von den Bezirken zu kontrollierende Spielplätze (öffentliche Spielplätze und öffentliche Schulsportplätze) dazu gekommen sind und sich somit der Aufwand für die Sichtkontrollen entsprechend erhöht hat. Der Kontrollrhythmus wird auf die jeweilige Anlage und Jahreszeit abgestimmt. Im Winter

kann aufgrund der deutlich geringeren Nutzungsintensität das Kontrollintervall teilweise deutlich verlängert werden. Dann sind die Mitarbeiter auch im Winterdienst mit eingeteilt.

Die Sichtkontrolle dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen wie Bruch, Glasscherben, sonstige Verunreinigungen, Vandalismus und Überprüfung der Füllhöhen in den Fallschutzflächen. Kleinere Reinigungstätigkeiten bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Beseitigung von Spritzen und Scherben, Demontage eines defekten Schaukelbretts o.ä.) werden direkt von den Sichtkontrolleuren ausgeführt.

Je nach Nutzungsintensität müssen die Anlagen wöchentlich oder arbeitstäglich kontrolliert. Die Dokumentation erfolgt mittels elektronischer Erfassungsgeräte. Kontrollbefunde und die dafür vorgeschlagenen Maßnahmen werden je nach Aufgabenbereich in der Spielplatzwerkstatt oder vom Bezirk abgearbeitet.

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf Spielplätzen haben die Grünmeister Spielplatzkontrolleure, die die laufenden Sichtkontrollen zur Verkehrssicherheit durchführen. Fällt ein Kontrolleur aus, muss der Meister aus dem Grünpersonal den Ausfall kompensieren. Dadurch erfolgt eine Verschiebung von Stammpersonal der Grünpflege in die verkehrssicherungspflichtige Spielplatzkontrolle. Berücksichtigt man die zudem anfallenden Krankheits- und Urlaubszeiten sowie Einsatz- und Ausgleichszeiten für den Winterdienst, muss mindestens eine weitere Person aus dem regulären Grünpersonal zur Deckung der Spielplatzkontrolle in den Bezirken herangezogen werden. Der Mangel an Personal und der demografische Wandel in den Bezirken hat sich soweit verschärft, dass die Spielplätze teilweise auch im Sommer nur im Wintermodus begangen werden können und die eigentlichen Grünpflegearbeiten liegen bleiben müssen.

Die operative Inspektion und die jährliche Hauptinspektion werden durch besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spielplatzwerkstatt durchgeführt.

Bei der operativen Inspektion erfolgt die Überprüfung des Betriebes und der Stabilität der Anlage/ der Spielgeräte insbesondere auf Verschleiß. Die Durchführung der operativen Inspektion erfolgt alle 1 bis 3 Monate oder nach Herstellerangaben.

Bei der jährlichen Hauptinspektion wird der allgemein betriebssichere Zustand der Anlage, der Spielgeräte, der Fundamente, kritische Boden-Luftbereiche und Oberflächen überprüft. Die Durchführung muss in Abständen von nicht mehr als 12 Monaten erfolgen.

Der Spielplatzkontrolleur gibt bei älteren Anlagen eine Einschätzung ab, ob das Gerät zeitnah ersetzt oder umfangreich repariert werden muss. Diese wird nach Verifizierung in das Bauprogramm für den Unterhalt oder bei substantiellen Schäden für eine Generalsanierung angemeldet.

Die Dokumentation (und Archivierung) der Inspektionen erfolgt elektronisch. Spielplätze / Spielgeräte mit Befund werden je nach Aufgabenbereich und Umfang als Auftrag vom Werkbetrieb oder den Bezirken abgearbeitet. Nach Auftrags erledigung wird dieser im System abgeschlossen und archiviert.

3.3.3 Organisation der Reparaturen

Parallel zu den regelmäßigen Kontrollen aller Spielplätze und Spieleinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Bäder, Spielzeugmuseum) werden von den Mitarbeitern der Spielplatzwerkstatt die notwendigen Reparaturen, Montagen von Ersatzteilen und Wartungsarbeiten an Spielgeräten, Wasserpumpen und Ausstattungen wie Bänken/ Tische, Zäune durchgeführt. Dabei erfolgen die Arbeiten je nach Bedarf und Machbarkeit vor Ort mit Werkstattwägen oder in der Spielplatzwerkstatt, z. B. wenn stationäre Maschinen wie die

Formatkreissäge benötigt werden.

Ebenfalls werden in der Werkstatt Ersatzteile gefertigt. In der Schreinerei werden überwiegend Podeste, Brüstungen, Leitern und Dächer bearbeitet; in der Schlosserei sind es Lager, Fundamentanker, Schaukelaufhängungen und Schutzgitter. Reparaturen und Kontrollen finden ganzjährig statt. Im Herbst werden darüber hinaus einige Spielgeräte abgebaut und über den Winter überarbeitet (z.B. Nestschaukeln, Wasserspielgeräte inkl. Pumpen). Außerdem werden durchgehend Bankteile gefertigt, die in das Teilelager gehen, damit sie für einen schnellen Austausch zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich wird versucht, möglichst viele Reparaturen durch die Werkstatt zu bewerkstelligen, um die Ausfallzeiten gering zu halten. Lässt sich ein Spielgerät nicht mehr reparieren, ersetzt es der Spielplatzunterhalt möglichst rasch durch ein neues, gleichartiges Gerät (1:1-Ersatz). Mit guter Pflege und Reparaturen halten die meisten Spielgeräte länger als 15 Jahre, bevor der Verschleiß bzw. der Unterhaltsaufwand überproportional steigen. Nach 25 bis 30 Jahren spätestens ist der Spielplatz so alt, dass Reparaturen und einzelnes Ersetzen nicht mehr zielführend sind.

3.3.4 Exkurs: Vandalismus (und Verunreinigungen)

Jedes Jahr kommt es auf öffentlichen Spielplätzen zu Schäden durch Vandalismus in Höhe von ca. 80.000 €. Durchgetretene Holzbrüstungen, Graffiti, heraus gerissene Zaunfelder, zerschnittene Seile, Kunststoffbeläge und Gummimatten sind neben Verunreinigungen durch zerbrochene Glasflaschen, Kot u.ä. die häufigsten Schäden, die zwar bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden, bei denen aber nur sehr selten die Verursacher ermittelt werden können.

Insgesamt kann derzeit festgestellt werden, dass die Vandalismushäufigkeit tendenziell leicht abnimmt. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die umfangreiche Beteiligung der Nutzer die Akzeptanz und damit die Bereitschaft auf „seinen/ihren“ Spielplatz zu achten, gestiegen ist. Zuträglich ist sicher auch die Arbeit der Bezirke hinsichtlich der Sauberkeit am Platz. Ein gutes Allgemeinbild wirkt vorbeugend gegen Vermüllung, während verunreinigte Plätze die Hemmschwelle senken, den mitgebrachten Müll liegenzulassen oder dort sogar Hausmüll zu entsorgen.



Beispiel für Vandalismus an einem Jugendunterstand

Als relativ neuer Trend wird der unberechtigte Zutritt von Erwachsenen auf Spieleinrichtungen erkannt. Hier werden auch Schlösser und Ketten mittels Werkzeug aufgebrochen.

Bei wiederholtem Vandalismus/Anwohnerbeschwerden wird bei einem gemeinsamen Ortstermin z.B. mit Polizei (Stadteilbeamte), Jugendamt, Streetworker und dem Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) die weitere Vorgehensweise, z.B. häufigeres Anfahren mit

Streifenwagen, Zivilstreifen, Jugendliche ansprechen, festgelegt. SÖR ist hier gefragt, evtl. technische Lösungen zu erarbeiten, wie z.B. Bolzplätze abzuschließen und/oder eine abgestimmte Beschilderung anzubringen, damit die Nutzerzeiten und die zulässigen Nutzergruppen klar erkennbar sind.

Es wird zudem regelmäßig festgestellt, dass auf einigen Bolzplätzen, die nur für Kinder freigegeben sind, ein Verdrängungswettbewerb durch Jugendliche und junge Erwachsene stattfindet. J und SÖR vertreten daher die Auffassung, dass diese speziellen Probleme nur in Griff zu bekommen sind, wenn die Stadt Räume und Begegnungsflächen für Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb von Jugendheimen in ausreichendem Maße bereitstellt.

Ein weiteres Problem ist das (verbotene) Rauchen auf Spielplätzen. Das Rauchen auf Spielplätzen ist qua Satzung untersagt. Darauf wird an jedem Spielplatz durch Beschilderung hingewiesen (siehe Beispielbild); diese Schilder hängen an jedem Zugang.

Spielplatz für alle Kinder bis 14 Jahre Zweibrückener Straße erreichbar über Rottweiler Straße, 90441 Nürnberg					
Nutzungszeiten:					
1. April bis 31. Oktober	8:00 bis 21:00 Uhr				
an Sonn- und Feiertagen	9:00 bis 21:00 Uhr				
1. November bis 31. März	9:00 bis 20:00 Uhr				
Liebe Eltern, die Stadt Nürnberg bittet um Verständnis für die Einhaltung dieser Spielplatzregeln:					
					
Helme	Fahrräder	Hunde	Feuer	Rauchen	Alkohol
Auf die allgemeinen Regelungen der Grünanlagensatzung der Stadt Nürnberg (GrünanIS) wird verwiesen. Verstöße gegen diese Gebote können unter anderem mit einer Geldbuße belegt werden.					
Anregungen, Mängel und Schäden bitte an das Servicetelefon von SÖR melden: Telefon 0911/231-7637			 Notruf / Unfall: Telefon 112		

Trotzdem finden sich immer wieder Kippen in Papierkörben, auf der Fläche und auch im Fallschutz sowie in den Sandkästen.

Mitarbeiter des ADN (Außendienst Stadt Nürnberg) haben das Thema Rauchen sehr bewusst im Auge, sofern sie auf einem Spielplatz unterwegs sind. Bisher waren alle Raucher einsichtig und haben auf Ansprache umgehend die Zigarette gelöscht und ordnungsgemäß entsorgt. Verwarnungs- oder Bußgelder zu verhängen, war bisher nicht notwendig. Auch Mitarbeiter des SÖR, die zu Reinigungs- und Kontrollzwecken (Spielgeräte) auf den Spielplätzen unterwegs sind, sprechen Raucher immer wieder an. Allerdings erhalten die SÖR-Mitarbeiter deutlich gemischtere Reaktionen. Ihren Aufforderungen wird deutlich weniger Folge geleistet.

4 Arbeits- und Bauprogramm

Das Bauprogramm bzw. investive Maßnahmen speisen sich aus einer Reihe von Quellen:

- Schadensfeststellungen aus den Inspektionen
- Bedarf an Generalsanierung von Anlagen, z.B. auch um Spielangebote auf ältere Kinder anzupassen
- Neubauten von Schulen, Horten, Kindertagesstätten
- Erschließung / Errichtung neuer Baugebiete bzw. der Umsetzung von Bebauungsplänen
- Sanierung von Grünanlagen und Modifikation des dort angesiedelten Spielplatzes
- Anträge aus Kinderversammlungen
- Bürgeranfragen / Elterninitiativen

Der Großteil dieser investiven Maßnahmen (denen eine detaillierte Bedarfsermittlung, Nutzerbeteiligung und Planung zugrunde liegt) wird in der Abteilung „Planung und Bau“ durch das Sachgebiet „Grün“ abgewickelt. Um das anfallende Sanierungsprogramm besser umsetzen zu können, werden zum Teil Baumaßnahmen in Gänze an externe Bauträger wie die WBG oder private Bauträger vergeben. Die investiven Aufgaben der SÖR-Abteilung „Betrieb und Unterhalt“ beschränken sich im Wesentlichen auf 1:1-Ersatzbeschaffungen oder der Sanierung von Ballspielflächen bzw. von Ad-hoc-Projekten in begrenztem Umfang (meist über Sonderfinanzierungen angeschoben).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Finanzen für Unterhalt (konsumtiv) und Neubau (investiv) dar:

Finanzielle Mittel "Spielen"	2013	2018	2023
Reparaturen	700.000 €	750.000 €	750.000 €
Bolzplatz	0 €	150.000 €	0 €
Ersatzbeschaffungen	45.000 €	90.000 €	<u>630.000 €</u>
LAUT	0 €	110.000 €	110.000 €
UNTERHALT	745.000 €	1.100.000 €	<u>1.490.000 €</u>
Spielplatzpauschale	390.000 €	400.000 €	600.000 €
Spielhofpauschale	282.000 €	290.000 €	290.000 €
aus 1 mach 3	130.000 €	130.000 €	130.000 €
NEUBAU	802.000 €	820.000 €	1.020.000 €
GESAMT	1.547.000 €	1.920.000 €	2.510.000 €

Hinzu kommen Mittel, die von dritter Seite (z.B. über städtebauliche Verträge, Ablösezahlungen u.ä.) zweckgebunden eingenommen werden, allerdings von Jahr zu Jahr stark schwanken.

4.1. Investitionsprogramm Planungsabteilung

In der dienststellen- und geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Spielen“ (AG Spielen) werden jährlich die Spielplatzmaßnahmen nach Priorität für den aktuellen MIP-Zeitraum festgelegt bzw. vorgeplant und zum Beschluss dem JHA vorgelegt.

Das Planungs- und Bauprogramm entsteht auf Grundlage der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“.

Die Priorisierung und Aufstellung des investiven Planungs- und Bauprogramms bei SÖR erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Freiraumplanerische Festsetzungen aus der Bauleitplanung und Umweltplanung

Nürnberg ist eine wachsende Metropole mit derzeit rund 545.000 Einwohner. Ein weiteres Bevölkerungswachstum wird prognostiziert. Um den Anforderungen gerecht zu werden, priorisiert der Nürnberger Stadtrat die Umsetzung von Investitionsvorhaben und forciert den Prozess der Baufreimachung von Wohn- und Gewerbeflächen.

2. Übergeordnete freiraumplanerische Leitlinien und Handlungsempfehlungen

Aus den übergeordneten Leitlinien und Handlungsempfehlungen für Grün- und Freiraumkonzepte im Rahmen der „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte“ (INSEK) und Stadtentwicklungskonzepte auf Stadtteilebene werden Handlungsprioritäten definiert und die interdisziplinären und ressortübergreifenden Maßnahmen aufgenommen. So geben die derzeit neun verschiedenen Städtebauförderungsprogramme der Stadt Nürnberg wichtige Impulse für das Bauprogramm.

3. Wachsender Nutzungsdruck und verändertes Nutzungsverhalten

Gemäß der städtebaulichen Leitlinie der Stadt Nürnberg „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (doppelte Erschließung) erhöht sich durch die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete ohne ausreichend bemessene Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen der Druck auf die vorhandenen öffentlichen Spielplätze. Die vielfältigen Nutzungsansprüche und unterschiedliche Nutzungsintensitäten sowie das sich stark veränderte Verhalten der sich wandelnden Stadtgesellschaft im öffentlichen Raum erfordern strukturelle und gestalterische Anpassungen. Schlecht erreichbare Spielplätze, fehlende Angebote, die oft anzutreffende nicht zeitgemäße Ausstattung, leider aber auch der schonungslose Umgang mancher Bürgerinnen und Bürger mit dem öffentlichen Eigentum machen bauliche Veränderungen in Form von Teil- und Grundsanierungen unumgänglich.

4. Werterhalt der Infrastruktur

Weist ein Spielplatz alterungsbedingt deutliche funktionale und gestalterische Mängel durch eine normale Nutzung und bedarfsgerechte Pflege auf, die über die Instandsetzung im Rahmen des Unterhalts nicht mehr behoben werden können, wird diese Anlage in das Bauprogramm aufgenommen. Im Zuge der Werterhaltung bedarf es einer baulich-technischen Wiederherstellung und Anpassung an zeitgemäße Anforderungen. Ziel ist es, das Infrastrukturvermögen nachhaltig zu erhalten und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

5. Anträge aus der Bürgerschaft und politischen Gremien

Schließlich werden Maßnahmen mit besonderem öffentlichem und politischem Interesse ebenso berücksichtigt. Besonders zu nennen sind hierbei Anträge aus den Kinderversammlungen und Maßnahmen aus dem Programm „Aus 1 mach 3“.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Nürnberg ist und bleibt eine wachsende Stadt – bezüglich der Bevölkerung aber nicht hinsichtlich der Fläche. Für die Grünflächen und insbesondere Spielplätze bedeutet dies:

- Es wird immer schwieriger (größere) neue Anlagen zu planen und zu bauen.
- Der Trend zur Nachverdichtung zeigt sich auch bei den Freiflächen. Dadurch entstehen weitere hoch verdichtet Stadteile mit hohem Nutzungsdruck.
- Die Nutzung der bestehenden Anlagen steigt und der Aufwand für Unterhalt und Sanierung wächst überproportional mit. Gerade in den hochverdichteten, mit Spielplätzen unterversorgten Stadtteilen ist der Nutzungsdruck auf den vorhandenen wenigen Flächen so groß, dass diese in kurzen Intervallen grundsaniert werden müssen (siehe z.B. Veit-Stoß-Anlage: Die Anlage wurde erst vor wenigen Jahren generalsaniert und 2014 feierlich wiedereröffnet und steht unter einem derartig hohen Nutzungsdruck, dass bereits jetzt wieder eine Sanierung nötig ist).

Das bestehende Defizit an Grün- und Spielflächen (vgl. hierzu die Bedarfsermittlung aus dem „Rahmenplan Spielen“ und die verfügbaren Flächen im Ist) ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur sehr schwer zu kompensieren.

Die vorhandene Qualität gilt es aber in jedem Fall im Auge zu behalten: Insbesondere hinsichtlich der Spielangebote bietet die Stadt Nürnberg den Kindern und Jugendlichen ein sehr hohes Niveau, sei es hinsichtlich der Möglichkeit Ideen in den Planungsprozess einzubringen, sei es bzgl. Gestaltung und Material, sei es bzgl. Integration und zeitgemäßen Anforderungen an Spielräume.

Die Aufrechterhaltung des vorhandenen Niveaus an Spielmöglichkeiten, ist auch bei einer weiter wachsenden Stadt die Herausforderung und das Ziel. Die erforderlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt des Niveaus sind der aktuellen Situation stets entsprechend anzupassen.

Diesem Umstand Rechnung tragend, müssen für die Haushaltsberatungen in 2024 und 2025 insgesamt 9 Stellen

2024 für 2025	3 Stellen Werkbetrieb + 3 Stellen Bezirke
2025 für 2026	2 Stellen Werkbetrieb + 1 Stelle Bezirk

zum Ausgleich der Kapazitätsdefizite seit 2009 für die Sicherstellung der rechtlichen Verkehrssicherungspflichten und zum Abbau des Sanierungs- und Erneuerungsstaus bei den Spielgeräten prioritär beantragt werden.